

# Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen Blatt 3: Unterbeschäftigung

## Wie wird Arbeitslosigkeit gemessen?

Mit dieser Frage beschäftigt sich Blatt 1 der Reihe „Statistik macht Schule“. Dort wird erklärt, wie Arbeitslosigkeit in Deutschland gemessen wird. In Blatt 2 wird gezeigt, wie man Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern anstellen kann.

Hier geht es nun darum, ob die amtliche Arbeitslosenzahl noch ergänzt werden kann, um über Probleme auf dem Arbeitsmarkt sinnvoll sprechen zu können.

### Kernfragen / Lernziele

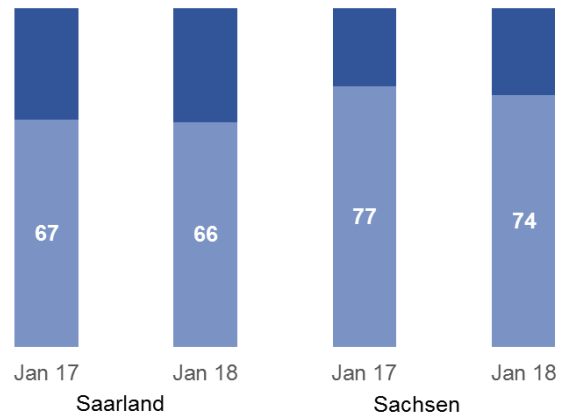
- Wie kann man den Blick auf Arbeitslosigkeit erweitern?
- Welchen Nutzen hat die Messung der Unterbeschäftigung?

## Was ist mit Menschen in Fort- und Weiterbildung? Müsste man die nicht noch dazu zählen?

Es gibt schon länger die Idee, den statistischen Blick auf Arbeitslosigkeit zu erweitern und diese erweiterte Definition „Unterbeschäftigung“ zu nennen. Seit Mitte 2009 veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit neben der Zahl der Arbeitslosen auch die der Personen in Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung betrachtet folgende Gruppen:

- registrierte Arbeitslose
- Personen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – diese gelten als nicht arbeitslos, da sie nicht innerhalb kurzer Zeit eine Arbeit aufnehmen können
- Personen, deren Erwerbstätigkeit gefördert wird, beispielsweise Ein-Euro-Jobber und Existenzgründer, die unterstützende Leistungen erhalten; dahinter steht die Idee, dass es ohne diese Maßnahmen mehr Arbeitslose gäbe
- Personen, die nicht arbeitslos sind, weil ihre Situation dem Vorruhestand entspricht, denn diese machen wiederum Arbeitsplätze für Jüngere frei
- Menschen, die längere Zeit krank sind.

Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung, in Prozent.



### Diskussion:

*Warum hängen Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nicht immer direkt proportional zusammen?*

Die Unterbeschäftigung hat als Ergänzung zur Zahl der Arbeitslosen zwei große Vorteile: zum einen kann man mit ihrer Hilfe abschätzen, wie stark arbeitsmarktpolitische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen wirken – wie viele Personen also nicht arbeitslos wurden oder nicht mehr arbeitslos sind, weil es diese Leistungen gibt. Zum anderen sinkt die Gefahr, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit falsch einzuschätzen, wenn man zusätzlich auch die Unterbeschäftigung beobachtet.

Ein Beispiel: die Arbeitslosenzahl kann sinken, wenn sich die wirtschaftliche Situation bessert – dann muss gleichzeitig auch die Unterbeschäftigung zurückgehen. Bleibt die Unterbeschäftigung gleich oder steigt sogar, sind wahrscheinlich mehr Personen erkrankt oder in Fortbildungen. Sie werden nicht mehr als Arbeitslose gezählt, haben aber weiter keine normale Beschäftigung.

### Fazit

Möchte man das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt so umfassend wie möglich betrachten, ist es sinnvoll, nicht nur die Arbeitslosigkeit zu betrachten. Es gibt Personen-

gruppen, die zunächst nicht als Arbeitslose in der Statistik auftauchen. Die Unterbeschäftigung erweitert den Blick auf die Arbeitslosigkeit um verschiedene Personengruppen, die zusammengenommen zeigen, wie viele Arbeitsplätze fehlen.

### Informationen im Internet:

[Statistik der BA – Startseite](#)

[Definition von Arbeitslosigkeit mit weiterführenden Links](#)

[Definition der Unterbeschäftigung](#)

[Kurzinformationen zur Arbeitsmarktstatistik \(PDF, 40 KB\)](#)

[Veröffentlichungen zur Arbeitslosigkeit](#)

### Impressum

Titel :  
Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen.  
Blatt 3: Unterbeschäftigung

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit – Statistik  
Erstellungsdatum: 4.5.2018

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen. Blatt 3: Unterbeschäftigung. Materialien der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Schüler und Lehrer, Mai 2018.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Statistik-Service Südwest

Telefon: 069 6670-601

Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.